

Checkliste für Spezialfälle

Nachfolgend eine Auflistung von Spezialfällen mit den zur Bearbeitung hilfreichen Unterlagen (nicht abschliessend):

Ausgliederung

- Öffentliche Urkunde
- Einlagevertrag / Vermögensübertragungsvertrag / Verkaufsvertrag
- Ausgliederungsbilanz
- Unterzeichnete von der GV abgenommene Jahresrechnungen der beteiligten Gesellschaften
- Bewertungsgutachten falls Transaktion zum Verkehrswert erfolgt
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Ausschüttungen (nicht an einer schweizerischen Börse kotierte Gesellschaften)

- Beschluss der GV über die Ausschüttung von KER
- Unterzeichnete und von der GV abgenommene Jahresrechnung (nach Ausschüttung)

An einer schweizerischen Börse kotierte Gesellschaften

- Verwendung von KER im Umfang von max. 50% bei Ausschüttungen falls Art. 5 Abs. 1^{ter} VStG anwendbar ist
- Verwendung von KER von mindestens 50% beim Rückkauf von eigenen Beteiligungsrechten nach Art. 4a Abs. 4 VStG
- Beschluss der GV über die Ausschüttung von KER
- Hinweis auf entsprechendes Formular 102 / 103 (mit Angabe des Datums der Einreichung des Formulars bei der ESTV)
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Forderungsverzicht oder Zuschuss

- Erklärung bzw. Beschluss des Forderungsverzichtes oder Zuschusses
- Bewertungsgutachten, falls Transaktion zum Verkehrswert erfolgt
- Bei Zuschüssen und Forderungsverzichte ist das Formular 4 auszufüllen und einzureichen. Wurden diese Leistungen als KER geltend gemacht und nicht mit Verlusten verrechnet, ist die Emissionsabgabe von 1% auf dem Betrag des Zuschusses geschuldet. Die Art. 6 Abs. 1 Bst. h StG (Freibetrag 1 Mio. CHF) und Art. 6 Abs. 1 Bst. k StG (10 Mio. CHF) sind in diesen Fällen nicht anwendbar.
- Hinweis auf Formular 4, sofern Emissionsabgabe deklariert wurde, andernfalls Ausnahmetatbestand schildern.
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften; bei Einbringung von Sacheinlagen oder Beteiligungen)

Fusion (Fusion unabhängiger Gesellschaften, Schwesterfusion oder Mutterabsorption)

- Öffentliche Urkunde
- Fusionsvertrag
- Fusionsbilanz
- Unterzeichnete und von der GV der involvierten Gesellschaften abgenommene Jahresrechnungen
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Gratisaktien

- Nachweis über die Liberierung von Gratisnennwert zu Lasten von KER
- Beschluss der GV über die Schaffung von Gratisaktien
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Gründung oder Aktienkapitalerhöhung mit Agio

- Öffentliche Urkunde der Gründung bzw. Kapitalerhöhung und Gründungs- oder Kapitalerhöhungsbericht
- Protokoll der GV zur Kapitalerhöhung
- Sacheinlagevertrag oder Vermögensübertragungsvertrag
- Bewertungsgutachten
- Hinweis auf Formular 3 (mit Angabe des Datums der Einreichung des Formulars bei der ESTV), sofern Emissionsabgabe deklariert wurde, andernfalls ist der Ausnahmetatbestand zu schildern.
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Immigration aus Ausland

- Nachweis der KER, welche im Zeitpunkt der Immigration vorhanden waren
- Auflistung KER Inland und KER Ausland
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Kapitalband

- Beurteilung der KER am Ende des Kapitalbandes (Nettoprinzip) inkl. Nachweis des Betrages
- Erläuterndes Begleitschreiben
- Protokoll der GV mit dem entsprechenden Beschluss
- Hinweis der Deklaration der Emissionsabgabe auf dem Nettozufluss mit Formular 3

Quasifusion

- Öffentliche Urkunde oder Kapitalerhöhungsbericht
- Einlagevertrag oder Vermögensübertragungsvertrag
- Verkaufsvertrag
- Protokoll der GV zur Kapitalerhöhung
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Rückkauf eigener Aktien

- Verbuchung des Rückkaufs der eigenen Aktien (sofern gegen KER), Protokoll
- Zeitliche Auflistung des Bestands der eigenen Aktien, Zu- und Verkäufe, event. vinkulierte Namenaktien, event. Mitarbeiterbeteiligungsplan, event. abgerechnete eigene Aktien
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Spaltung

- Öffentliche Urkunde
- Spaltungsbilanz
- Spaltungsvertrag oder Vermögensübertragungsvertrag
- KER-Übertragung inkl. Nachweis der Reduktion bei der übertragenden Gesellschaft
- Unterzeichnete von der GV abgenommenen Jahresrechnungen der beteiligten Gesellschaften
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Umwandlung oder Herabsetzung des nominellen Kapitals in KER

- Beschluss der GV über die Umwandlung oder Herabsetzung des nominellen Kapitals
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Umwandlungen von Personenunternehmungen, Stiftungen und Vereinen

- Öffentliche Urkunde
- Umwandlungsbilanz
- Einlagevertrag oder Vermögensübertragungsvertrag
- Verkaufsvertrag
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Übertragung zwischen inländischen Konzerngesellschaften

- Öffentliche Urkunde
- Einlagevertrag oder Vermögensübertragungsvertrag
- Verkaufsvertrag
- Steuerruling (Rulingnummer der ESTV, Datum und betroffene Gesellschaften)

Währungswechsel

- Öffentliche Urkunde für den Währungswechsels des Aktien- oder Stammkapitals
- Nachweis des angewandten Wechselkurses
- Letzte Jahresrechnung der Gesellschaft vor Währungswechsel
- Unterzeichneter Kontoauszug des gesonderten Kontos nach Währungswechsel
- Protokoll der GV mit dem entsprechenden Beschluss